

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0694

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss

**Termin**

07.09.2023

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Verkehrssituation auf der "Hauptstraße" (L 163) am Ortsein-/ausgang Morenhoven

---

**Sachverhalt:**

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat vor kurzem die Parksituation auf der „Hauptstraße“ (L 163) am Ortsteingang von Morenhoven von der B 56 kommend überprüft und aufgrund der Feststellung, dass in der in Rede stehenden Örtlichkeit durch parkende Fahrzeuge eingeschränkte Sichtverhältnisse herrschen, in Fahrtrichtung B 56 („Vier Bänke“) unmittelbar nach dem Einmündungsbereich der Straße „Hohner Weg“ ein absolutes Haltverbot (VZ 283 StVO) angeordnet.

In diesem Zusammenhang wurde vom Straßenverkehrsamt auch darauf hingewiesen, dass die zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation von der Gemeinde bereits seit Jahren geforderten baulichen Maßnahmen (Verschwenkung) im Bereich des Ortsein-/ausgangs Morenhoven nun direkt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt werden sollen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss einen mit dem Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsamt abgestimmten Vorschlag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

